



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 4/2020

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 12. November 2020**
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

ÖVP: 1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Baumberger Birgitta
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GREM Gerald Petschl
15. GREM Renate Hieselmayer
16. GRM Johann Reindl

SPÖ: 22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne: 27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ: 30. GRM Ursula Haubner

WBH: 31. GRM Atalay Yeter

FPÖ: 17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder

GREM Renate Hieselmayer
GREM Gerald Petschl

entschuldigt:

für GRM Alexander Gmainer
für GRM Rudolf Bichler

unentschuldigt:

Leiter des Stadtamtes: AL Franz Postlmayer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 05. November 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. September 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

1.) Absetzung eines Tagesordnungspunktes

Der Tagesordnungspunkt 5 „Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Bad Hall“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2.) Absetzung eines Tagesordnungspunktes

Der Tagesordnungspunkt 14 „Gemeindeeigene Tankstelle TURMÖL – Vertragsverlängerung/Kündungsverzicht“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3.) Von Amts wegen wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend:

„Lizenzankauf für die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“

Begründung:

Für die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall sind Lizenzen anzukaufen und ist dies mit einem Aufwand € 43.356,- verbunden. Die beteiligten Gemeinden haben einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gestellt und ist am heutigen Tag der Finanzierungsplan eingetroffen. Es wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Die Behandlung des Punktes soll unter Tagesordnungspunkt 5 erfolgen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Herr Georg Rauh

erkundigt sich nach dem Haus Steyrerstraße neben der Liegenschaft Feilmayr. Es ist augenscheinlich „Gefahr in Verzug“- ein kleiner Wald bildet sich auf dem Dach, Ziegel sind herausgebrochen und haben das Abspernetz beschädigt. Es ist sehr gefährlich.

Der Bürgermeister

berichtet, dass das Projekt schon verhandelt ist (auf dem Grundstück ist ein neues Haus geplant), die Baubewilligung und der Abrissbescheid sind erteilt. Nachdem die Liegenschaft Privateigentum ist, können die Eigentümer seitens der Gemeinde auf „Gefahr in Verzug“ hingewiesen werden.

Nach der Fragestunde

wird noch die schriftliche Anfrage des BZÖ vom 25. September 2020 betreffend „demographische Entwicklung in unserer Gemeinde“ beantwortet.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 **Bericht des Bürgermeisters**

- ▶ Die Steuerungsgruppe Integration (REKI) hat getagt und Maßnahmen überlegt bzw. geplant (Fraktionen waren eingeladen). Erste Maßnahme ist ein gemeinsames Statement des Gemeinderats Bad Hall „Gegen Ausgrenzung – Für Respekt“. Dieses Statement wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt und im Bad Haller Kurier und auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Hall veröffentlicht.
- ▶ Die Errichtung eines neuen Musikheimes für den Musikverein Hilbern neben der Werkstatt Bachmayer wurde vom Land OÖ. bestätigt, die Kosten belaufen sich auf ca. € 1,45 Mio.
- ▶ Derzeit gibt es aktuell 53 Corona Fälle in Bad Hall und leider auch einen Todesfall. Theater, Gasthöfe, und Hotels sind geschlossen (außer für berufsbedingte Nächtigungen); die Reha Zentren sind derzeit noch offen. Auch der Kindergarten ist betroffen, die Gruppen befinden sich teilweise im Notbetrieb.
- ▶ Die Kindergarten Bau-Abrechnung ist noch in Arbeit, der Architekt ist beim Finalisieren. Der Finanzierungsplan wurde um knapp 20% überschritten. Die Gartenhütte ist fast fertiggestellt.
- ▶ Im Wanaki werden derzeit nur 7 Kinder betreut und gibt es deshalb keine Förderung durch das Land OÖ. Der Betrieb läuft ehrenamtlich.
- ▶ Der Kathrein- und Weihnachtsmarkt wurden abgesagt.
- ▶ Das Musical „HAIR“ wurde Corona bedingt mit halber Auslastung bis auf zwei Vorstellungen erfolgreich mit gutem Medienecho aufgeführt. Die Nachfrage war, bis zur Absage durch die Covid Verordnungen, ausgezeichnet.
- ▶ Zur Planung der Termine 2021 wurden die Vereine angeschrieben und eingeladen, ihre geplanten Termine (ohne Rücksicht auf die Covid-Maßnahmen) anzugeben.
- ▶ Die Firma „Betten Ammerer“ hat in Bad Hall eine neue Filiale eröffnet. Das „Tortenwerk“ wird schließen und nach Neuzeug übersiedeln.
- ▶ Eine Liste der Bad Haller Gastrobetriebe, welche ein Abholservice anbieten, ist in Ausarbeitung und wird im Bad Haller Kurier publiziert.
- ▶ Der Tourismusverband hat für seine Gäste eine Gästekarte erstellt mit sehr attraktiven Angeboten. Die Gästekarte soll demnächst aufgelegt werden.
- ▶ Der Fahrbahnteiler beim Kaufgeschäft Spar ist fertiggestellt.
- ▶ Am 02. November 2020 wurde die Auszeichnung „Fairtrade-Gemeinde“ für drei Jahre verlängert. Herzlichen Dank an GRM Heidemarie Hubatka-Huber für das Engagement. Ein Klimabündnis-Check wird gerade absolviert. Das Activ8-Forschungsprojekt brachte spannende Ergebnisse – ein Tool wurde erarbeitet. Herzlichen Dank an Vizebgm. Zachhuber und an die Rad-Lobby.

Punkt 2
Nachtragsvoranschlag 2020 für die Stadtgemeinde Bad Hall

Im NTVA 2020 konnte trotz der derzeitig wirtschaftlich schwierigen Situation wieder ein positives Ergebnis (Überschuss) im EGT in der Höhe von € 30.400,-- erreicht werden.

Wie dem Detailbericht zu entnehmen ist, wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile mit – 11 %, die Kommunalsteuer mit – 5 %, die Parkgebühren mit – 20 % und die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren mit jeweils – 10 % gegenüber dem RA 2019 veranschlagt.

Bei den Ausgaben wurde die Landesumlage ebenfalls um – 11 % minimiert. Die Zuführungen zu den Projekten (ehemals AOH) wurden fast zur Gänze auf 0 gesetzt.

Die Operettenfestspiele konnten leider nicht aufgeführt werden. Diese Einsparung wurde jedoch durch die Reduktion der Zuseher auf 250/Vorstellung bei den Musicalesinnahmen wieder relativiert.

Geholfen hat natürlich auch die Gewährung eines BZ-Pauschalzuschusses in der Höhe von € 224.000,-- (2/940/8614) seitens des Landes OÖ.

Es haben sich alle Betriebe der Stadtgemeinde Bad Hall so gut als möglich bemüht, Einsparungen vornehmen, um die doch außergewöhnliche Finanzsituation in diesem Jahr zu meistern.

Für die Ausfinanzierung der Projekte (Gemeindestraßen, Kindergarten-Hort-Neubau, Stadttheater (Zwischenfinanzierung BZ-LZ-Mittel), Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wurden 2 Darlehen ausgeschrieben um die Minusstände auf den Girokonten zu bereinigen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden der Nachtragsvoranschlag 2020 für die Stadtgemeinde Bad Hall einstimmig (31 Stimmen) genehmigt.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2020 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co. KG

Das EGT weist hier einen Überschuss von € 73.700,-- auf. Das Darlehen für die Zwischenfinanzierung der BZ- und LZ Mittel ist nun getilgt und wird nun mit dem Land verhandelt, ob die Zinsen in der Höhe von € 66.500,95 refundiert werden.

Die einzige Änderung betrifft den Ankauf von neuen Laptops für die Volksschule, welche über die VFI abgewickelt werden. Ansonsten sind hier keine größeren Abweichungen vorgekommen. Deshalb wurde auch kein MFP für die kommenden Jahre erstellt, da keinerlei größere Investitionen geplant sind.

Eine Eröffnungsbilanz wurde für die VFI nicht gemacht, da die Fa. SWP immer eine vollständige Jahresbilanz erstellt und hier die Vermögenswerte bzw. Abschreibungen zur Gänze enthalten sind.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der Nachtragsvoranschlag 2020 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 4
MFP 2021 bis 2024

Für den MFP 2021 – 2024 muss nun auch ein NTVA erstellt werden, welcher ebenfalls zum Beschluss vorliegt. Dieser wurde vor allem im Bereich der zukünftigen Investitionen (Projekte) angepasst.

Die Reihung der Vorhaben sind wie folgt zu beschließen:

1. Brucknerstraße und Parkstraße
2. Generalsanierung des Tennisplatzes
3. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
4. LED Umstellung Straßenbeleuchtung
5. Anschaffung LFA für die FF Rohr – Kostenbeteiligung
6. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
7. Anschaffung Lizenzen für die Baurechtsverwaltung Bad Hall
8. Sanierung Rathaus
9. Neubau Wirtschaftshof
10. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Gegenüber dem letzten GR- Beschluss wurde nur der Pkt. 7 „Anschaffung der Lizenzen für die Baurechtsverwaltung“ eingefügt. Hier gibt es bereits eine Zusage des Landes für die BZ-Mittel.

Die Gemeinderatsmitglieder ersuchen um mehr Transparenz bei den Kosten. Es wird gewünscht, bei den einzelnen Projekten die Investitionssummen bekannt zu geben.

Beschluss:

Nachdem weitere Verständnisfragen betreffend Lizenzen, Umweltprojekte und der Generalsanierung Tennisplatz abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der Nachtragsvoranschlag für den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 mit Stimmenmehrheit genehmigt.

28 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BZÖ-Fraktion, WBH-Fraktion
3 Stimmen dagegen: Grüne-Fraktion

Punkt 5
Dringlichkeitsantrag
Lizenzankauf für die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall

Für die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall sind Lizenzen anzukaufen und ist dies mit einem Aufwand von € 43.356,- verbunden. Die beteiligten Gemeinden haben einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gestellt und ist am heutigen Tag, (12. November 2020) der Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung eingetroffen

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
IB - Adlwang	1.386		1.386
IB – Pfarrkirchen bei Bad Hall	1.679		1.679
IB - Waldneukirchen	1.629		1.629
Eigenmittel der Gemeinde – Bad Hall	3.977		3.977
BZ - Regionalisierungsfonds		34.685	34.685
Summe in Euro	8.671	34.685	43.356

Beschluss:

Der o.a. Finanzierungsplan betreffend Lizenzankauf für die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall wird über Antrag des Vorsitzenden vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) genehmigt.

Punkt 6
Vergabe von Darlehen
a) Ausfinanzierung WVA und ABA

Die Ausschreibung der Darlehen erfolgte beschränkt und hat folgendes Ergebnis bei den beiden Ausschreibungen gebracht:

b) Ausfinanzierung Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage, € 1,100.000,--

Durchschnitt	3M-Eur	Zins-		Gebüh-	Anmerkungen	Reihung
Aug 20	-0,48	kalender	ren			
		Aufschlag	30/360			
		Abschlag				
<u>Bankinstitut</u>						
Raika Bad Hall		0,550	i.O.	keine	keine	
Volksbank Bad Hall		0,600	i.O.	keine	keine	
BAWAG/PSK					es wurde kein Angebot abgegeben	
Sparkasse Bad Hall		0,690	klm/360	keine	Anpassung 3 T vor Zinsfälligkeit/+0,49 % 12M	
HYPO OÖ		0,470	i.O.	keine	Anpassung 2 AT vor Zinsfälligkeit/ + 0,42 % 6M oder fix + 0,65 freibleibend für eine Laufzeit von 20 Jahren, dann variable Verzinsung	
Unikredit		0,430	klm/360	keine	Anpassung 2 T vor Zinsfälligkeit/fix 0,43 % gesamte Laufzeit (allerdings keine Sondertilgung möglich)	
VKB					es wurde kein Angebot abgegeben	
Oberbank					es wurde kein Angebot abgegeben	

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen für die Ausfinanzierung Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage an die RAIKA Bad Hall zu vergeben und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 6
Vergabe von Darlehen
b) Ausfinanzierung Projekte
(Gemeindestraßen, Kindergarten/Hort, Stadttheater)

b) Ausfinanzierung Projekte (Gemeinde- Straßen, Kindergarten/Hort, Stadttheater) € 1.600.000,-

Durchschnitt	3M-Eur	Zins-		Gebüh-	Anmerkungen	Reihung
Aug 20	-0,48	kalender	ren			
		Aufschlag				
		Abschlag	30/360			
<u>Bankinstitut</u>						
<u>Raika Bad Hall</u>		0,480	i.O.	keine	keine	
<u>Volksbank Bad Hall</u>		0,600	i.O.	keine	keine	
<u>BAWAG/PSK</u>					es wurde kein Angebot abgegeben	
<u>Sparkasse Bad Hall</u>		0,590	klm/360	keine	Anpassung 3 T vor Zinsfälligkeit/+0,41% 12M	
<u>HYPO OÖ</u>		0,420	i.O.	keine	Anpassung 2 AT vor Zinsfälligkeit/ + 0,37 % 6M oder fix + 0,49 freibleibend	
<u>Unikredit</u>		0,420	klm/360	keine	Anpassung 2 T vor Zinsfälligkeit/fix 0,42 % gesamte Laufzeit (allerdings keine Sondertilgung möglich)	
<u>VKB</u>					es wurde kein Angebot abgegeben	
<u>Oberbank</u>					es wurde kein Angebot abgegeben	

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen für die Ausfinanzierung der Projekte (Gemeindestraßen, Kindergarten/Hort, Stadttheater) an die RAIKA Bad Hall zu vergeben und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 7
Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM Mario Gubesch um die Ausführungen:

GRM Gubesch

gibt einen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Oktober 2020 und von der Sitzung am 10. November 2020. Geprüft wurde in der Oktober-Sitzung die „Photovoltaikanlage am Rathaus und der Volksschule Bad Hall – Wirtschaftlichkeit der finanziellen Investition“ und in der November-Sitzung die „Eröffnungsbilanz 2020“.

Der Prüfungsausschussobmann bedankt sich sehr herzlich bei Frau GREM Dr. Haar für die ausgezeichnete Unterstützung bei den Recherchen zur Oktober-Sitzung.

Der Vorsitzende

dankt für den Bericht und werden die noch auftretenden Verständnisfragen vom Vorsitzenden und vom Obmann des Prüfungsausschusses abgeklärt.

Beschluss:

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Berichte des Prüfungsausschusses vom 13. Oktober 2020 und 10. November 2020 zur Kenntnis zu nehmen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 8
Projekt
„LFA-Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Rohr i.Kt.); BP 2021“ –
Finanzierungsplan

Zur Antragstellung auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Rohr i.Kt.); BP 2021“ ergibt sich nach Überprüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2020, folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
IB – Gemeinde Bad Hall		48.204	48.204
Bankdarlehen		14.300	14.300
Eigenmittel der Gemeinde (Rohr)		33.904	33.904
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	93.730		93.730
BZ - Projektfonds	77.662		77.662
Summe in Euro	171.392	96.408	267.800

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird dem Finanzierungsplan einstimmig (31 Stimmen) die Zustimmung erteilt.

Punkt 9
Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen:
a) Moritz-Mitter-Gasse

Anregung auf Erlassung eines Bebauungsplanes Moritz-Mitter-Gasse

In einem Schreiben vom 23.06.2020 übermittelte die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner eine Stellungnahme von Frau Dipl.-Ing. Margareta Fein, in welcher sie die Erlassung eines Bebauungsplans für die Moritz-Mitter-Gasse anregt.

Sie bezieht sich dabei im Wesentlichen auf das Grundstück 263/6, KG Bad Hall (Moritz-Mitter-Gasse 2a) bzw. das zum damaligen Zeitpunkt dem Landesverwaltungsgericht OÖ zur Entscheidung vorliegende Projekt der Hello Immobilien GmbH „Abbruch einer Garage und Neubau einer Wohnhausanlage mit 13 Wohnungen“.

Mit schriftlichem Urteil des Landesverwaltungsgerichts OÖ vom 05.08.2020 wurde die Beschwerde der Frau Dipl.-Ing. Fein gegen den Bescheid des Bürgermeisters (Baubewilligung für das og. Projekt) als unbegründet abgewiesen.

Somit wird das Grundstück 263/6, KG Bad Hall, entsprechend den bewilligten Einreichplänen der Hello Immobilien GmbH bebaut.

In der Moritz-Mitter-Gasse befinden sich aktuell nur noch 2 unbebaute Grundstücke: das Grundstück 251/9 (1.002,7 m²) sowie das Grundstück 263/9 (1.592 m²). Es erscheint fraglich, ob ein Bebauungsplan für einen weitgehend bebauten Straßenzug sinnvoll ist.

GRM Hubatka Huber

ist der Meinung, in diesem Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen. Dadurch soll reguliert werden, dass nicht die gesamte Fläche bebaut werden kann. Die Gemeinde soll Grünflächen sichern.

Zu dieser Wortmeldung gibt es eine angeregte Diskussion, ob die gesetzlichen Vorgaben ausreichend sind bzw. über die Sinnhaftigkeit weiterer legislatischer Vorgaben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, in der Moritz-Mitter-Gasse keinen Bebauungsplan zu erlassen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

28 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BZÖ-Fraktion, WBH-Fraktion

3 Stimmen dagegen: Grüne-Fraktion

Punkt 9
Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen:
b) Linzer Straße 8, 8a und 8b

Erstellung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaften Linzer Str. 8, 8a und 8b
Grundstücke 226/2, .542, .232, .231, 226/15, KG Bad Hall

Über die sich ursprünglich in einer EZ gelegenen und später geteilten Liegenschaften soll ein Bebauungsplan gelegt werden, um eine zeitgemäße Gestaltung und Situierung von Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen gewährleisten zu können.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass einer Bebauungsplan-Änderung nur dann die Zustimmung erteilt wird, wenn die entstehenden Kosten von den Liegenschaftseigentümern übernommen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes einstimmig (31 Stimmen) die Zustimmung erteilt. Die Kosten sind von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen.

Punkt 10
Änderung des Flächenwidmungsplanes:
a) Umwidmung Rogl EZ 104, KG Großmengersdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 wurde der Einleitungsbeschluss zur Umwidmung der Grundstücke 1040/1 und 1040/4, KG Großmengersdorf, von Wohn- in Dorfgebiet gefasst.

In der weiteren Bearbeitung durch Ortsplaner DI Marcus Girardi stellte dieser fest, dass die ursprüngliche Empfehlung von der Abteilung Raumordnung auf Umwidmung nicht in Dorfgebiet sondern in gemischtes Baugebiet hätte lauten müssen, da die geplante Nutzung in einem ursprünglich nicht landwirtschaftlichen Gebäude auch im Dorfgebiet unzulässig ist. Die Nutzung des bestehenden Wohnhauses als Degustations- und Verkaufsraum wäre allein in der Widmung „M“ (gemischtes Baugebiet) möglich.

Orstplaner DI Marcus Girardi hat sich Anfang Oktober 2020 mit Herrn Kampelmüller von der Abteilung Raumordnung abgestimmt. Nach dessen Einschätzung spricht nichts gegen die Genehmigung der Umwidmung in „M“.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umwidmung in „M“ einstimmig (30 Stimmen – StR Rogl hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt) die Zustimmung erteilt.

Punkt 10
Änderung des Flächenwidmungsplanes:
b) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 24 - Beschlussfassung

Am 05.06.2020 ging der Antrag auf Abänderung des geltenden Flächenwidmungsplans Nr. 6 ein. Im derzeitigen Flächenwidmungsplan ist im östlichen Bereich des Betriebsbaugebiets über Teilbereiche der Grundstücke 498/1 und 504/1 eine Schutzzone Ff 1 (Frei- und Grünfläche unter Ausschluss jeglicher Bebauung) ausgewiesen. Diese Schutzzone soll nun noch weiter Richtung Osten über Teilbereiche der Grundstücke 498/1, 504/1 und 503 und in Verlängerung der nördlich vorhandenen Schutzzone verlegt werden.

Der durch die Verlegung neu gewonnene Bereich soll künftig als Betriebsgelände genutzt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2020 wurde das Verfahren eingeleitet. Während des Stel lungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) vom 17.08.2020 – 15.10.2020 gingen folgende Stellungnah men ein:

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 30.09.2020:** Es wird kein fachlicher Einwand vorgebracht.
- **Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 21.09.2020:** kein Einwand, es wird jedoch eine möglichst naturnahe Gestaltung ge wünscht. Jedenfalls ist eine Ersatzaufforstung für die entfallende Waldfläche erforderlich und ist dies mit dem forsttechnischen Dienst sowie mit dem Naturschutzsachverständigen abzu stimmen.
- **BH Steyr-Land, ASV für Natur und Landschaftsschutz vom 09.09.2020:** kein Einwand. Es wird der Hinweis auf eine möglichst naturnahe Ausgestaltung gegeben und eine Besto ckung aus einzelnen Gehölzgruppen (vorwiegend Sträucher) vorgeschlagen. Im Zuge des sen wird der Vorschlag gebracht, statt der 30m breiten Freifläche eine nur 15m breite Frei fläche mit anschließendem 15m breiten Grünzug zu widmen, für welchen ein gruppenartiger Strauchbewuchs heimischer Gehölze festgelegt ist.
- **BH Steyr-Land, Forstfachliche Stellungnahme vom 25.08.2020:** kein Einwand. Anmer kung, dass für eine künftige Waldflächeninanspruchnahme eine Rodungsbewilligung erfor derlich ist.
- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 15.09.2020:** kein Ein wand
- **Netz OÖ Strom vom 24.08.2020:** kein Einwand
- **Netz OÖ Erdgas vom 19.08.2020:** kein Einwand

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 24 mit Stimmen mehrheit beschlossen:

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Mag. Lion

Punkt 11
Antrag SPÖ:
Maßnahmen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Zukunft

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020, eingelangt am 27. Oktober 2020 stellt die SPÖ Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2020:

„Maßnahmen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Zukunft“

In Bad Hall herrscht eine rege Bautätigkeit. Immer mehr junge Familien schaffen sich Wohnraum in unserer Gemeinde. Wie wir nun feststellen mussten, platzt unser neuer Kindergarten aus allen Nähten. Bereits jetzt können nicht alle Kinder aufgenommen werden.

Dieses Problem setzt sich in naher Zukunft auch in der Volksschule fort. Es waren auch schon andere Fraktionen vor Jahren der Meinung, dass es ganz wichtig ist, nicht nur Wohnraum zu schaffen, sondern auch über die Infrastruktur nachzudenken.

Wir ersuchen daher den Bürgermeister ehestmöglich Schritte einzuleiten, dass Ausbauprojekte für Volksschule und Kindergarten zeitgerecht genehmigt und gefördert werden. Wie wir in der Vergangenheit festgestellt haben, dauern solche Genehmigungen oft jahrelang.

GRM Aschauer

merkt positiv zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass es viele Kinder in der Gemeinde gibt und natürlich auch das Angebot an Kinderbetreuung dementsprechend und zeitgerecht aufgestockt werden soll. Dies vor allem in Hinblick auf das Platzangebot in der Volksschule.

Im Kindergarten WANAKI sind noch Betreuungsplätze frei, doch die alternative Betreuung ist nicht für alle Kinder geeignet.

Bgm. Mag Ruf

berichtet, dass im Zuge der Vorbereitung dieses Punktes die Entwicklung der Kinderanzahl beleuchtet wurde, speziell, ob die hohen Kinderzahlen nur Spitzenwerte sind oder ob es sich um kontinuierliche Wachstumsraten handelt.

Die Bautätigkeit ist schwer zu beeinflussen. Bad Hall hat viele Optionen z.B. vorhandene Immobilien in der Nähe der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. noch mehr gemeinsame Nutzung der vorhandenen Bauten.

Gemeinsam mit dem Familienausschuss soll ein langfristiges Konzept für die Kinderbetreuung erarbeitet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates

sprechen sich alle dafür aus, dass eine Übergangslösung in Ordnung ist. Für die Zukunft soll eine gute Planung mit Optionen und flexiblen Lösungen angestrebt werden. Dazu soll der Familienausschuss, eventuell auch mit Professionisten (Vorschlag von StR Madurski ⇒ Stadtmarketing Austria einladen), ein langfristiges Konzept erarbeiten.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Familienausschuss möge ein langfristiges Konzept mit flexiblen Lösungen für die Kinderbetreuung erstellen und wird dieser Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 12
Antrag BZÖ und Die Grünen Fraktion:
Einführung einer 1 bis 2 mal jährlich stattfindenden Versammlung
für die Bad Haller Bürgerinnen & Bürger

Mit Schreiben vom 23. Oktober, eingelangt am 27. Oktober 2020 stellt die BZÖ Fraktion und Die Grünen Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2020:

„Einführung einer 1 bis 2 mal jährlich stattfindenden Versammlung für die Bad Haller Bürgerinnen & Bürger“

Begründung:

Gerade auf kommunaler Ebene ist die Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in den politischen Prozess von zentraler Bedeutung.

Unsere Gemeinde wächst und entwickelt sich positiv weiter und deshalb sollten wir großen Wert darauflegen, Entscheidungsprozesse rechtzeitig transparent zu machen. Es muss in unser aller Interesse sein, einen lebendigen Austausch mit der Bevölkerung zu führen und deren Anliegen ernst zu nehmen.

Die Unterzeichnerinnen ersuchen daher das Thema zu beraten und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Für die BZÖ Fraktion – GRM Ursula Haubner

Für Die Grüne Fraktion – GRM Mag. Judith Lion

GRM Hubatka-Huber

merkt zu diesem Antrag an, dass die Bad Haller Bevölkerung vieles nicht weiß und dadurch viele Gerüchte kursieren. Der Informationsbedarf in der Gemeinde ist sehr hoch. Mit einer 1-2mal jährlich stattfindenden Versammlung könnten einerseits Anliegen, Meinungen und Ideen gesammelt werden und andererseits können die Bürger über laufende Projekte wie z.B. Radwegekonzept, Verkehrskonzept etc. informiert werden.

Bgm. Mag. Ruf

gibt zu bedenken, dass trotz Einladung wahrscheinlich nur ein sehr geringer Prozentsatz der Bad Haller Bürgerinnen und Bürger diese Einladung annehmen werden und dadurch wieder nicht die breite Bevölkerung informiert ist. Es gibt andere Modelle, die Bürger und Bürgerinnen ins Boot zu holen.

Bei der anschließenden Diskussion kann zusammenfassend protokolliert werden, dass es zu diesem Antrag der „Grünen Fraktion“ und „BZÖ Fraktion“ zwei Meinungen gibt:

Einerseits befinden manche Gemeinderäte, dass eine sogenannte „Bürgerversammlung“ ein gutes Instrument darstellt um die Bevölkerung mit einem Rückblick und Ausblick zu informieren, die aktuelle Entwicklung der Gemeinde zu präsentieren und Ideen, Meinungen und Anregungen aufzunehmen.

Andererseits befinden manche Gemeinderäte, dass die Bad Haller Bevölkerung 6 mal jährlich die Möglichkeit hätte, sich bei den Gemeinderatssitzungen über diverse Projekte zu informieren, dies aber sehr spärlich wahrgenommen wird. Auch der Bad Haller Kurier und die Gemeindehomepage sind Informationsplattformen welche genutzt werden können.

Bgm. Mag. Ruf

fasst abschließend zusammen, dass mit dem Antrag der „Grünen Fraktion“ und der „BZÖ-Fraktion“ der Familienausschuss betraut wird, um ein passendes Format zu finden und *wird über Antrag des Vorsitzenden diese Vorgehensweise mit Stimmenmehrheit angenommen.*

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Weixlbaumer, ÖVP

Punkt 13
Kulturveranstaltungen
Wiederaufnahme des Musicals „HAIR“ im Herbst 2021

Das Musical HAIR ist bis zur gesetzlichen Absage erfolgreich mit insgesamt 8 Aufführungen über die Bühne gegangen.

Herr Prof. Kerbl hat der Stadtgemeinde Bad Hall die Wiederaufnahme des Musicals „HAIR“ im Herbst 2021 vorgeschlagen bzw. angeboten.

Als Honorar sollen von den Bruttoeintrittsgeldern die Tantiemen (17 %) abgezogen werden und dann 70/30 geteilt werden. Dies würde bei einer Covid 19 Auslastung einen Abgang von € 19.400,- ergeben.

Eine frühe Entscheidung hat den Vorteil, dass einerseits Karten von der 9. und 10. Vorstellung umgetauscht werden können und bereits ab Dez. 2020 mit dem Vorverkauf (Covid Bestuhlung bzw. jede 2. Reihe wird vorerst freigegeben) gestartet werden kann.

StR Madurski

regt an, bereits im Sommer 2021 mit Prof. Kerbl die konkrete Planung anzudenken.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden die Wiederaufnahme des Musicals „HAIR“ im Jahr 2021 einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 14
Gemeindeeigene Tankstelle TURMÖL –
Vertragsverlängerung/Kündigungsverzicht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

Punkt 15
Allfälliges

1) GRM Ecklbauer

regt an, die aktuellen „Covid-Fälle“ auf der Homepage zu veröffentlichen und soll diese Frage mit der Bezirkshauptmannschaft abgestimmt werden.

2) GRM Kühner

befindet, dass beim Parkraumüberwachungspersonal ein großer Wechsel ist und er das Gefühl hat, dass die Referenzzeit nicht immer ganz plausibel nachvollziehbar ist.

Bgm. Mag. Ruf

erklärt, dass es dazu klare Richtlinien gibt und die Überwachung elektronisch funktioniert.

3) GRM Kühner

ersucht um Zusendung der Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 14 – dieser wurde zwar diese Sitzung abgesetzt aber bei Aufnahme zur nächsten Sitzung sollen dazu Unterlagen verschickt werden.

4) GRM Haubner

erkundigt sich nach der Kontrolle der Sicherheit, nachdem es in der Eduard-Bachstraße und im Kurpark immer wieder spezielle Zusammenkünfte und Vandalenakte gibt.

Bgm. Mag. Ruf

berichtet, dass die Polizei vermehrte Kontrollen durchführt, sich die Problematik aber in der kälteren Jahreszeit von alleine lösen wird. Diesbezüglich wird es auch Gespräche mit den Eurothermen geben, damit dies in Zukunft besser wird.

5) GRM Haubner

erkundigt sich über die Prüfung des Landesrechnungshofes ob schon ein Bericht vorliegt und wird dies vom Vorsitzenden verneint.

6) Die Gemeinderatsmitglieder plädieren für die Gemeinderatssitzung im Dezember um Änderung des Sitzungsbeginns von 17.00 Uhr auf 18.00 oder 18.30 Uhr.



Bgm. Mag. Ruf

und die Gemeinderatsmitglieder gratulieren Herrn StR Madurski zum morgigen Geburtstag!



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. September 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21. 33 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf

Schriftführung:
Sabine Kubicka

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 4/2020 in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Bad Hall, am _____ Der Vorsitzende: _____

<u>ÖVP:</u>	<u>FPÖ:</u>
<u>SPÖ:</u>	<u>BZÖ:</u>
<u>Grüne:</u>	<u>WBH:</u>